



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

an den Revisionsausschuss

19. Juli 2025

**Beschluss-Nr. 0013 vom 19.03.2025, Vorlagen Nr. 25-F-22-0028
Stellenbesetzungsverfahren SEG-Geschäftsführung**

Für die oben genannte Gesellschaft wurde vor Kurzem ein Stellenbesetzungsverfahren im Bereich der Geschäftsführung durchgeführt. Hierbei sind verschiedene Unregelmäßigkeiten aufgefallen. U.a. heißt es im Public Corporate Governance Kodex im Kapitel 4.3.6 „Bestellung der Geschäftsführung“: „Freie Stellen sind in jedem Fall öffentlich auszuschreiben. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung werden vor Veröffentlichung der Stellenausschreibung durch den/die zuständige/n Fachdezernenten/in per E-Mail über den Inhalt der Ausschreibung informiert.“ Eine solche Information hat nicht stattgefunden.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten:
 - a. Warum wurde die oben zitierte Regelung des Public Corporate Governance Kodex beim genannten Stellenbesetzungsverfahren nicht eingehalten?
 - b. Welche weiteren Regelungen des Public Corporate Governance Kodex/Beteiligungskodex wurden beim genannten Stellenbesetzungsverfahren missachtet?
2. den Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens dem Ausschuss darzustellen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Durch ein Büroversehen erfolgte – über die Einbindung der auf Grundlage von Vorschlägen der Fraktionen gewählten Aufsichtsratsmitglieder hinausgehend – keine gesonderte Information der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung über die Stellenausschreibung gemäß Beteiligungskodex.

Seitens der Beteiligungsverwaltung gab es keine Hinweise auf eventuelle Missachtungen. Den Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens stelle ich Ihnen gerne wie folgt dar:

In Vorbereitung auf das bevorstehende Vertragsende des Geschäftsführers Andreas Gunt-
rum und zur Regelung seiner Nachfolge wurde Mitte März 2024 mit der Einholung von Infor-
mationen zu und Erfahrungen mit geeigneten Personalagenturen mit Schwerpunkt Immobili-
ensektor und Erfahrungen im Kommunalbereich u. a. bei Beteiligungsmanagement, WV, Fachmedien und Personen in lt. Funktionen des Immobiliensektors begonnen.

Der Aufsichtsrat der SEG hat sich ebenfalls im März mit dieser Angelegenheit befasst und nach einer Erörterung in seiner Sitzung am 20.03.2024 verschiedene Fragestellungen aufge-
worfen, die bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats am 09.07.2024 vorbereitend geklärt werden sollten. Hierbei ging es u. a. um folgende Themenbereiche: weitere vertragliche Ge-
staltung und zu berücksichtigende Rahmenbedingungen, Wechselfolgen und dadurch not-
wendiges Handeln, z. B. Inanspruchnahme eine Personalagentur.

In den nächsten Wochen wurden Agenturen gesichtet und bewertet. Drei Agenturen wurden in die engere Wahl genommen und es wurde Kontakt zu Ihnen aufgenommen, um deren Rahmenbedingungen und Qualifikationen für eine eventuelle spätere Inanspruchnahme näher zu prüfen.

Am 26.04.2024 habe ich [REDACTED] dann mit E-Mail beauftragt, bei drei Agenturen, die sich aus der Sichtung ergeben haben:

- Leaderslead,
- ifp,
- Fred Executive Search,

Angebote einzuholen unter Angabe des ihm bekannten Positionsprofils.

[REDACTED] teilte daraufhin meinem Büro telefonisch mit, dass er keinen Headhunter an-
schreiben werde. Dies wäre [REDACTED] gegenüber nicht loyal. Auf Rückfrage hin erklärte er sich bereit, eine Profilbeschreibung zur Verfügung zu stellen.

Das Profil erreichte mich zwei Tage später per E-Mail. Das Profil bedurfte der Überarbeitung, da der Geschäftsführer bei der Profilbeschreibung von der Prämisse ausgegangen war, dass er zukünftig als Vorsitzender der Geschäftsführung fungieren würde und nicht mehr als einer von zwei gleichberechtigten Geschäftsführern mit jeweiligen Aufgabenportfolios. Hierzu gab es allerdings keine Legitimationsgrundlage mangels Beschlusses.

Im Folgenden erfolgte dann eine Überarbeitung des Profils, das gemäß Beteiligungskodex mit der Beteiligungsverwaltung abgestimmt wurde. Mit diesem neuen Profil wurden die Agen-
turen – vorbereitend auf die nächste Aufsichtsratssitzung am 09.07.2024 - angeschrieben, um ein Angebot gebeten, die eingereichten Angebote ausgewertet und den Aufsichtsratsmit-
gliedern rechtzeitig zur Sitzung am 09.07.2024 vorgelegt.

Hierzu wurde eine Gegenüberstellung mit vergleichbaren Komponenten (Kosten, Art der Be-
werbersuche, Zeitrahmen, Infos zum Unternehmen) der drei in Frage kommenden Agenturen am 08.07.2024 an die Aufsichtsratsmitglieder versendet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 09.07.2024 wurde sich dann zu den Fragestellungen der letzten Sitzung ausgetauscht und nach Sichtung der vorgelegten Angebote der Agenturen beschlossen, dass ich in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender die Entscheidung zu der zu beauftragenden Agentur treffen kann.

Zudem wurde ich beauftragt, dem Aufsichtsrat vor Abschluss eines Geschäftsführungsanstellungsvertrages das Ergebnis des Ausschreibungsprozesses vorzustellen. Über die Einrichtung eines Personalausschusses sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt verständigt werden.

Auf der Grundlage dieses Aufsichtsratsbeschlusses wurden dann die drei in Frage kommenden Agenturen durch mein Dezernat gepitcht und die Agentur Leaderslead zum Vertragspartner ausgewählt.

Die Beteiligungsverwaltung wurde über dieses Ergebnis informiert und um Sichtung des Vertragsentwurfes der Agentur Leaderslead gebeten. Es gab keine Einwände der Beteiligungsverwaltung zu den Inhalten des Vertrages, in dem auch die Vorgehensweise der Direktansprache der möglichen Kandidaten fixiert war.

Im Oktober 2024 erfolgte die Auftragserteilung an die Agentur Leaderslead. Ebenfalls im Oktober, am 09.10.2024, beschloss der Aufsichtsrat in einer Sondersitzung die Einrichtung eines Personalausschusses und benannte dessen Mitglieder.

In den darauffolgenden Wochen erfolgte die Kandidatensuche durch die Agentur Leaderslead im Zuge der Direktansprache von Kandidaten. Es fanden regelmäßige Gesprächsrunden mit dem Auftragnehmer und mir statt, in denen ich über die aktuellen Sachstände informiert wurde.

Im Laufe des Dezembers war ersichtlich, dass Anfang Januar 2025 die aufgearbeiteten Kandidatenunterlagen vorliegen würden, so dass mit der Terminfindung für die 1. Sitzung des Personalausschusses (Ziel Mitte Januar 2025) begonnen wurde. Dazu wurden die Mitglieder des Personalausschusses angeschrieben.

Mit E-Mail vom 07.01.2025 erreichte mein Büro dann ein Fragenkatalog eines Mitglieds des Personalausschusses mit einigen Fragen, um deren Beantwortung bis zur ersten Sitzung des Personalausschusses gebeten wurde.

Mein Büro beantwortete diese Fragen an den vom Absender zuvor gewählten Verteilerkreis des Fragenkatalogs (cc alle Personalausschussmitglieder) und bestätigte gleichzeitig den Termin für die erste Sitzung des Personalausschusses am 28.01.2025.

Dieser E-Mail waren ebenfalls angefügt:

- die Präsentation aus dem Pitch mit Leaderslead, die auch die Referenzen, die Vorgehensweise und das Honorar widerspiegelt, und
- das gemeinsam mit Leaderslead erarbeitete Positionspapier für das Anforderungsprofil.

Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der eingegangenen Bewerbungen aufgrund der noch andauernden Ferienzeit und der notwendigen Aufarbeitung dem Personalausschuss erst Ende der 3. / Anfang der 4. KW zugehen können.

Direkt im Anschluss daran wurden die digitalen Erstgespräche von Leaderslead unter meiner Beteiligung mit neun Bewerbenden, die nach Vorgesprächen mit der Agentur in eine engere Wahl gekommen waren, geführt.

Am 21.01.2025 erfolgte der angekündigte Versand der Bewerberübersicht an die Mitglieder des Personalausschusses zuzüglich der Unterlagen der besten drei Kandidaten als Ergebnis der in den letzten Wochen geführten digitalen Erstgespräche. Die Bewerberübersicht enthielt neun Bewerberprofile in anonymisierter Form. Die Unterlagen zu den drei besten Kandidaten waren nicht anonymisiert.

In der 1. Sitzung des Personalausschusses am 28.01.2025 wurden dem Personalausschuss unter Teilnahme der Agentur, Mitarbeitern meines Dezernates und mir das Verfahren sowie die Bewerberübersicht vorgestellt. Hierzu fand eine offene Aussprache statt und es wurde sich zu dem Ablauf der 2. Sitzung des Personalausschusses am 31.01.2025 vorbereitend besprochen.

In der 2. Sitzung des Personalausschusses erfolgte eine persönliche Vorstellung der in der 1. Sitzung des Personalausschusses festgelegten zwei Bewerberinnen und eines Bewerbers.

Es gab keine Entscheidung des Personalausschusses, sondern es wurde die Festlegung getroffen, dass

- sich eine Bewerberin und ein Bewerber im Aufsichtsrat vorstellen sollen;
- hierzu ein einheitlicher und mit den Mitgliedern des Personalausschusses abgestimmter Interviewbogen erstellt werden soll.

In der Folge wurde dann der Entwurf eines Interviewbogens erstellt, der am 13.02.2025 vorab zur Abstimmung an die Mitglieder des Personalausschusses gesendet wurde.

Zwei Personalausschussmitglieder waren mit den Inhalten des Bogens einverstanden; ein Personalausschussmitglied hatte einen Ergänzungswunsch, der berücksichtigt wurde.

Ein Zeit-/Ablaufplan und die Bewerberunterlagen wurden am 20.02.2025 an die Aufsichtsratsmitglieder versendet.

In einer Sondersitzung des Aufsichtsrates am 21.02.2025 wurden die beiden verbliebenen Kandidaten vorgestellt.

Es wurde der Beschluss zur Neubesetzung der Geschäftsführungsstelle mit der Bewerberin Frau Prof. Dr. Knippenberger und zu meiner Beauftragung, jetzt die Vertragsverhandlungen zu führen und die Beschlussfassung des Magistrats mit dem Bestellauftrag einzuholen, gefasst.

Gemäß Beteiligungskodex ist der Oberbürgermeister ebenfalls in das Verfahren zu involvieren. Als Ergebnis davon hat der Magistrat am 11.03.2025 dem Aufsichtsrat als unverbindlichen, aber formalen Vorschlag der Gesellschafterin die Bestellung von Frau Prof. Dr. Knippenberger als Geschäftsführerin der SEG übermittelt.

In einer Aufsichtsratssitzung am gleichen Tag wurde mit Beschluss dem Vorschlag des Magistrats gefolgt und ich ermächtigt, mit Frau Prof. Dr. Knippenberger einen Geschäftsführer-anstellungsvertrag abzuschließen.

Danach wurde gem. Beteiligungskodex in enger Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung, dem Rechtsamt und Frau Prof. Dr. Knippenberger der Vertrag finalisiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'J. Knippenberger'.